

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 03.03.2026

Tischvorlage zu Drucksachen-Nr. 0141/2026, öffentlich

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 05.02.2026 zur Parksituation in der Schloßstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrer Anfrage vom 5. Februar 2026 weist die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf hin, dass die Schloßstraße nach ihrer Umgestaltung für Fußgängerinnen und Fußgänger sicherer, barrierefreier und als Aufenthaltsort deutlich aufgewertet werden sollte und dass Voraussetzung dafür eine klare und verlässliche Ordnung des ruhenden Verkehrs sei.

Die Ausführungsplanung für die Schloßstraße sah eine deutliche optische Trennung zwischen den Parkständen und den übrigen Bereichen (Fahrbahn und Aufenthaltsflächen) vor. Die Ausweisung eines Zonenhalteverbots (Parken nur zulässig auf besonders gekennzeichneten Flächen) stellt sicher, dass das Parken auf allen übrigen Flächen unzulässig ist und geahndet werden kann. Die tatsächliche Umsetzung mit farblich nur leicht unterschiedlichen Steinen zur Ausweisung der erlaubten Parkflächen bewirkte, dass eine Unterscheidung nur sehr schwer möglich ist, weshalb (sicher auch bewusst) außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen geparkt wird und diese Verstöße nicht rechtssicher geahndet werden können. Die bestehende Rechtsunsicherheit führte dazu, dass Parkende außerhalb der ausgewiesenen Flächen bislang lediglich auf die Unzulässigkeit hingewiesen wurden, jedoch kein Verwarnungsgeld erhoben wurde.

Es ist deshalb vorgesehen, die zulässigen Stellplätze dezent (keine durchgehende Markierung), aber dennoch deutlich erkennbar und rechtssicher zu markieren. Die versuchsweise aufgebrachte schwarze Markierung hat sich als weniger gut erkennbar herausgestellt und könnte ggf. (weil nicht StVO-konform) auch beanstandet werden, weshalb die Markierung in Weiß aufgebracht wird.

Diese Arbeiten können nur bei trockener und etwas wärmerer Witterung durchgeführt werden, was am Sonntag, dem 1. März erfolgen soll(-te). Unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten ist geplant, die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Schloßstraße intensiv aufzunehmen, zusätzliche Informationen zu geben und durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Das Gleiche gilt auch für die Blindenleitstreifen, die außerhalb der Park- und Ladezonen verlaufen. Hier müssen zudem auch die Händler und Gastronomiebetriebe durch den Ordnungsdienst sensibilisiert werden, diese Bereiche bei der Aufstellung von Warenständen und Möblierung für die Außengastronomie zu berücksichtigen.